

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Thomas Bremer / Burkhard Haneke (eds.), *Zeugen für Gott. Glauben in kommunistischer Zeit Bd. I*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Bremer, Thomas

Verfolgung von Gläubigen und Kirchen während des Kommunismus – ein Überblick

in: Thomas Bremer / Burkhard Haneke (eds.), *Zeugen für Gott. Glauben in kommunistischer Zeit Bd. I*, pp. 13–27

Münster: Aschendorff Verlag 2014

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Aschendorff Verlag: <https://www.aschendorff-buchverlag.de/openacesstop>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Thomas Bremer / Burkhard Haneke (Hg.), *Zeugen für Gott. Glauben in kommunistischer Zeit Bd. I* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch nicht das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Bremer, Thomas

Verfolgung von Gläubigen und Kirchen während des Kommunismus – ein Überblick

in: Thomas Bremer / Burkhard Haneke (Hg.), *Zeugen für Gott. Glauben in kommunistischer Zeit Bd. I*, S. 13–27

Münster: Aschendorff Verlag 2014

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Aschendorff Verlags publiziert:

<https://www.aschendorff-buchverlag.de/openacesstop>

Ihr IxTheo-Team

Verfolgung von Gläubigen und Kirchen während des Kommunismus – ein Überblick

Im vorliegenden Band werden siebzehn Menschen anhand ihrer Lebensbilder vorgestellt, die während der kommunistischen Herrschaft in Ost-, Mittel- und Südosteuropa wegen ihres Glaubens verfolgt wurden. Um diese Schicksale besser einordnen zu können, sollen vorweg einige Überlegungen über die Beziehung zwischen der kommunistischen Ideologie und der christlichen Lehre angestellt werden. Zudem soll überblicksweise dargestellt werden, wie sich die Beziehung zwischen beiden historisch entwickelt hat, nachdem der Kommunismus zum ersten Mal in ein politisches System umgesetzt wurde.

Marxismus und Christentum

Die im 19. Jahrhundert entstandene kommunistische Lehre bedeutete von Anfang an eine klare Ablehnung jeder Form von Religion. Historisch hing das mit einer Ablehnung der Kirche(n) zusammen: Von den geistigen Vätern des Kommunismus wurden sie als Instrumente gesehen, die den Unterdrückern der Arbeiterklasse dazu dienten, bei den Arbeitern durch die Hoffnung auf ein zukünftiges Leben ohne Mühen die Tendenzen zum Widerstand gegen die Beschwerden ihres jetzigen konkreten Lebens zu vermindern. Die Kirchen wurden also auf der Seite der Kapitalisten verortet, die ungebildeten Arbeiter waren nach dieser Auffassung Opfer der Vertröstung auf ein Jenseits. Religion als „Opium des Volkes“ – diese berühmte Metapher von Marx drückt genau das aus: Wie ein Süchtiger seinen mühsamen Alltag im Rausch zu vergessen sucht, so lässt die Religion die Arbeiter ihr schweres und vor allem ungerechtes Schicksal vergessen.

In der Logik dieser Vorstellung basiert Religion nicht auf einer transzendenten Wirklichkeit, sondern ist ein menschliches Konstrukt. Es gibt nach dem Marxismus keinen Gott, sondern die Vorstellung von einem solchen Wesen sei vielmehr erfunden worden, um die Arbeiterschaft gefügig zu halten. Daher bedürfe es nur der Aufklärung und Bildung, um die Menschen von der Last der Religion zu befreien. Wenn die Wissenschaft weiter fortschreite und ihre Erkenntnisse allen Menschen zugänglich sei, dann – so die marxistische Idee – werde allen klar werden, dass es keinen Gott gibt und dass Religion eine menschliche Projektion ist. Wenn die Menschen das erkannt haben, werden sie sich von der Kirche abwenden. Der Marxismus meint deswegen vorausszusehen, dass Religion von selbst absterben werde. Allein durch die historischen Notwendigkeiten, die sich unausweichlich durch den Fortschritt der Menschheit ergeben werden, müsse es dazu kommen, dass alle Menschen den Scheincharakter von Religion erkennen und sie nicht mehr nötig sei. Daraus folgt einerseits die Notwendigkeit der Aufklärung der nicht gebildeten Klassen, andererseits der Glaube an die Wissenschaft, deren Entwicklung dazu beitragen werde, dass der trügerische Charakter von Religion entlarvt werde.

Dieser theoretische Ansatz zeigt, dass ein unüberbrückbarer Gegensatz zwischen Religion auf der einen und der Ideologie des Kommunismus auf der anderen Seite besteht. Eine Erklärung der Welt mit Rückgriff auf ein transzendentes Wesen und die Ablehnung jeglicher Transzendenz schließen sich notwendig aus. Zwar gab es in der Geschichte immer wieder Versuche, beide Denksysteme miteinander in Übereinstimmung zu bringen, doch hat sich keiner davon durchsetzen können. Zu diesen Versuchen gehören die Ansätze der christlichen Sozialisten, ebenso die Berufung auf das frühe Christentum durch Marxisten. Trotz aller Ähnlichkeiten, die es in den Zielen – der Befreiung des

Menschen aus irdischen Abhängigkeiten – geben mag, bleiben die Grundvoraussetzungen einander diametral entgegengesetzt.

Kommunismus und Kirche in der Sowjetunion

Zum ersten Mal in der Geschichte wurde der Kommunismus als Staatssystem eines Landes durch die Oktoberrevolution von 1917 umgesetzt; das Russische Reich wurde zur Sowjetunion, deren Staatsaufbau die Grundsätze der marxistischen Ideologie widerspiegeln sollte. Dazu gehörte von Anfang an eine scharfe Feindschaft zur orthodoxen Kirche, die bis zur Revolution eine privilegierte Stellung in Russland innehatte. Gleich nach der Revolution verlor die Kirche alle Ansprüche und ihren gesamten Besitz. Die Schulen, deren Trägerin zumeist die Kirche war, wurden verstaatlicht, und aus allen staatlichen Einrichtungen und Vorgängen wurden die Kirche und jedes Element von Religion verbannt.

Darüber hinaus wandten die neuen Machthaber jedoch von Anfang an auch Gewalt an, um die Kirche zu bekämpfen. Unmittelbar nach der Revolution wurden etliche Priester und Gläubige getötet, als erster Bischof kam im Februar 1918 der Metropolit Wladimir von Kiew ums Leben. In den nächsten Jahren wurden viele tausend Gläubige, Amtsträger und ebenso Laien, umgebracht, und noch viel mehr wurden in Gefängnissen und Straflagern inhaftiert. Das kirchliche Leben wurde mittels administrativer Maßnahmen extrem erschwert, Kirchengebäude wurden geschlossen und zweckentfremdet oder gleich ganz abgerissen. In den 30er-Jahren ging die Kirchenverfolgung mit dem „Allgemeinen Terror“ einher, der das Regime Josif Stalins vor dem Zweiten Weltkrieg kennzeichnete. Waren in den ersten Zeiten andere christliche Kirchen und nichtchristliche Religionsgemeinschaften aus taktischen Gründen weniger betroffen als die orthodoxe Kirche, so betrafen die Verfolgungsmaßnahmen nun jede Art von Religion. Auch der ideologische Kampf wurde intensiviert; „Gottlosenverbände“ und Kampagnen sollten den Niedergang der Kirche beschleunigen.

Trotz dieser Bemühungen der Regierung blieb die Religiosität der Bevölkerung, vor allem auf dem Lande, weitgehend bestehen, wie von der Regierung in Auftrag gegebene (aber damals nicht veröffentlichte) Befragungen belegen. Das machte es für Stalin notwendig, nach dem Überfall der Wehrmacht auf die Sowjetunion 1941 die Unterstützung der orthodoxen Kirche zu suchen. Er empfing 1943 drei Bischöfe und gestand der Kirche wieder einen – wenn auch sehr begrenzten – Aktionsradius zu. Auch wenn nach dem Krieg die physische Verfolgung der Kirche endete, so geriet sie nun unter die strenge administrative Kontrolle des Staates. Jede einigermaßen wichtige Entscheidung musste mit den staatlichen Behörden abgestimmt werden; Kirchenvertreter hatten bei offiziellen Anlässen – vor allem im Ausland – die staatliche Politik zu rechtfertigen; die Zahl der Gemeinden, die nach dem Krieg vor allem im Westen des Landes relativ hoch war (die deutschen Besatzer hatten die orthodoxe Kirche dort gefördert, um das Vertrauen der Bevölkerung zu erlangen), wurde langsam wieder vermindert. Die Kirche konnte existieren, allerdings in einem sehr engen Rahmen, der nicht von ihr selbst bestimmt wurde. Jegliches abweichende Verhalten oder Denken wurde sanktioniert. Das blieb im Großen und Ganzen die Situation in der Sowjetunion bis zum von Michail Gorbatschow eingeleiteten Umbauprozess, der sogenannten Perestroika, in der Religion wieder in die Öffentlichkeit zurückkehren konnte und durch die – gegen die Absicht ihres Initiators – das Ende des Kommunismus eingeleitet wurde.

Ost-, Mittel- und Südosteuropa unter dem Kommunismus

Nach dem Zweiten Weltkrieg war die Landkarte Europas stark verändert. Jetzt waren auch andere Länder in den Einflussbereich Moskaus gelangt und erhielten entweder sofort oder nach kurzer Zeit kommunistische Regime: Die baltischen Staaten wurden der UdSSR eingegliedert, Deutschland wurde geteilt und der Ostteil wurde als „Deutsche Demokratische Republik“ kommunistisch, Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien und Albanien erhielten nach und nach Regierungen, die in engen Beziehungen zu den sowjetischen Machthabern standen. In kirchlicher Hinsicht bedeutete das, dass erstmals katholisch und evangelisch geprägte Staaten kommunistisch wurden, zudem auch weitere mit orthodoxer Bevölkerungsmehrheit. Zwar waren Katholiken und Protestanten (ebenso wie Muslime, Juden und Angehörige anderer Religionen) schon in der UdSSR von den antireligiösen Maßnahmen betroffen, doch hatte es sich hier immer nur um relativ kleine Minderheiten gehandelt. Nun aber standen Staaten unter der Herrschaft des Kommunismus, in denen sich der größte Teil der Bevölkerung zur katholischen Kirche (wie etwa in Polen) oder zur evangelischen Kirche (wie in der DDR) bekannte.

Schon bald zeigte sich, dass zwei Staaten, Albanien und Jugoslawien, einen eigenen Weg gehen würden. Jugoslawien brach 1948 mit der Sowjetunion und wurde zu einem der führenden Staaten in der Bewegung der „Blockfreien“, behielt allerdings den Kommunismus als sein politisches System bei. Auch wenn die Regierung später einige Öffnungen zuließ – so konnten die Bürger Jugoslawiens fast ohne Einschränkung ins Ausland reisen, dort arbeiten (die „Gastarbeiter“), und ausländischen Touristen war es möglich, ohne Visum ins Land zu kommen –, so blieb doch der „Bund der Kommunisten“ die einzige zugelassene Partei, und Andersdenkende wurden verfolgt. Albanien wandte sich 1948 von Jugoslawien ab und gründete mit den übrigen kommunistischen Staaten sowohl ein Militär- als auch ein Wirtschaftsbündnis. 1960/61 überwarf sich die Führung jedoch mit der UdSSR und sah zunächst in den chinesischen Kommunisten ihre Verbündeten. Im Unterschied zu Jugoslawien schottete sich Albanien völlig ab und ließ kaum Kontakte zum und mit dem Ausland zu.

Die sechs verbliebenen Staaten (also Polen, die DDR, die Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien und Bulgarien), die zusammen mit der Sowjetunion den so genannten „Ostblock“ bildeten, blieben unter dem dominanten Einfluss der UdSSR, die etwa in den Fällen von Volksaufständen (wie 1953 in Berlin) oder ideologischer Abweichung (wie 1968 in Prag) auch militärisch intervenierte. Hinsichtlich der Religionspolitik entwickelte sich ein Szenario, in dem die Verfolgungsgeschichte in der UdSSR gleichsam in geraffter Form nachvollzogen wurde: In den ersten Jahren dominierte der Versuch, das Christentum physisch zu eliminieren. Gläubige wurden diskriminiert, Bischöfe und Priester verhaftet und schikaniert, Kirchen geschlossen, Orden aufgelöst, kirchliche Schulen und das kirchliche Pressewesen auf ein Minimum reduziert und Religion weitgehend aus dem öffentlichen Leben verbannt. In dieser Zeit gab es in fast allen Staaten Schauprozesse gegen herausragende Vertreter der katholischen Kirche; der kroatische Erzbischof und spätere Kardinal Stepinac saß von 1946 bis 1951 in Haft und anschließend bis zu seinem Tod 1960 in Hausarrest, der polnische Kardinal Wyszyński war von 1953 bis 1956 im Gefängnis, der ungarische Primas Mindszenty blieb von 1948 bis 1956 inhaftiert, der tschechische Erzbischof Beran war von 1949 bis 1963 in Haft bzw. in Hausarrest. Die katholischen Bischofssitze waren oft über viele Jahre vakant, weil der Heilige Stuhl sich weigerte, einen Sitz neu zu besetzen, wenn der rechtmäßige Bischof durch die Behörden an der Amtsausübung gehindert war, oder weil die Behörden ihrerseits die vom Vatikan vorgesehenen Kandidaten nicht akzeptierten.

Später differenzierte sich die Kirchenpolitik in den Ostblockstaaten. In Polen stellte die katholische Kirche die wichtigste gesellschaftliche Größe dar und konnte nicht nur eine katholische Universität unterhalten, sondern hatte etwa auch Militärseelsorger in der Armee. Durch die Wahl des polnischen

Kardinals Karol Wojtyła zum Papst Johannes Paul II. im Jahre 1978 erhielt der Katholizismus in Polen noch stärkeren Auftrieb. Die dissidenten Bewegungen, die schließlich zum Ende des Systems führten, bezogen sich immer sehr deutlich auf die katholische Kirche. Dem kommunistischen Staat ist es nie gelungen, sich die Kirche unterzuordnen oder auch nur ihren Einfluss in der Gesellschaft zu verkleinern.

Anders war es etwa in der Tschechoslowakei, wo sich die historischen Bedingungen von denen in Polen unterschieden. Der Staat versuchte auf verschiedene Weise, das Leben der katholischen Kirche zu behindern. Dazu gehörte die Vereinigung *Pacem in terris*, ein 1971 gegründeter und von den Behörden zumindest unterstützter Verband von Priestern, die aus unterschiedlichen Gründen mit dem Regime übereinstimmten. Sie stellten die – aus der Sicht des Staates – „fortschrittliche“ Seite der katholischen Kirche dar und wurden in vielerlei Hinsicht privilegiert. Insbesondere versuchte der Staat, Priester aus den Reihen dieser Vereinigung, die von den Bischöfen nicht anerkannt wurde, von Rom zu Bischöfen ernennen zu lassen. Im Falle der Verweigerung blockierte der Staat die Neubesetzung eines vakanten Sitzes – ein weiterer Grund dafür, dass Bistümer über viele Jahre ohne Oberhirten blieben. Ein Teil der Kirche reagierte auf diese Einschränkungen durch Untergrundtätigkeiten. Sie konnten sich von heimlich gefeierten Gottesdiensten in den Wohnungen von Katholiken, denen man vertraute, bis zum Versuch erstrecken, eine eigene geheime Hierarchie aufzubauen. Bischöfe aus anderen Ländern, etwa aus Polen oder aus der DDR, wohin Bürger der Tschechoslowakei relativ problemlos reisen konnten, weihten heimlich Priester und auch Bischöfe. Manche von ihnen waren verheiratet, so dass sie den Behörden nicht ohne Weiteres auffielen. Wie in anderen Ländern auch, gab es unterschiedliche Phasen der Verfolgung. Während des „Prager Frühlings“ 1968 ließen die Maßnahmen nach; danach wurden sie wieder mit großer Härte aufgenommen.

Seit dem Jahr 1968 konnte im Osten der Slowakei die griechisch-katholische Kirche wieder legal tätig sein, wenn auch unter stark eingeschränkten Bedingungen. Die griechisch-katholischen Kirchen waren den Behörden insgesamt ein besonderer Dorn im Auge. Es handelt sich um katholische Kirchen, die aus der orthodoxen Tradition kommen und im Laufe der Geschichte eine Union mit dem Römischen Stuhl eingegangen sind (daher auch die Bezeichnung „Unierte“, die jedoch von diesen Kirchen selbst nicht verwendet wird). Sie sind katholisch, insofern sie den Papst als ihr Oberhaupt anerkennen, feiern ihre Liturgie aber im östlichen („griechischen“) Ritus. Daher wurden sie auch von der Orthodoxie schon immer mit großer Skepsis und als Verräter am Glauben der Väter betrachtet. Die kommunistischen Behörden verboten diese Kirchen vielfach. In der westlichen Ukraine wurde nach deren Anschluss an die Sowjetunion 1946 eine Synode inszeniert, die der Vereinigung mit der russischen Orthodoxie zustimmte. Heute wissen wir durch Archivdokumente, dass der KGB dieses Pseudokonzil organisiert hatte. An der Versammlung nahm kein einziger Bischof der griechisch-katholischen Kirche teil; sie wurden alle inhaftiert. Nur ein einziger überlebte, nämlich das Oberhaupt dieser Kirche, Großerbischof Josyf Slipyj, der 1963 im Rahmen der Verbesserung der Beziehungen zwischen der UdSSR und dem Vatikan nach Rom ausreisen durfte, nachdem er noch wenige Tage zuvor als Häftling im Straflager saß. In Rumänien wurde die griechisch-katholische Kirche 1948 mit der orthodoxen Kirche des Landes zwangsvereint. Lediglich in Ungarn und in Jugoslawien, wo es nur relativ kleine Gruppen von Katholiken des östlichen Ritus gab, konnten sie existieren, jedoch nie in völliger Freiheit.

Ein Land unterschied sich völlig von den anderen, und zwar Albanien. Dafür gibt es mehrere Gründe, beispielsweise die ideologische Ausrichtung an China (nach dem Bruch zwischen Chruschtschow und Mao 1959/60) oder die besondere religiöse Situation der Albaner, die zwar mehrheitlich Muslime

waren, bei denen es jedoch auch relativ große Anteile von Katholiken und Orthodoxen gab. Durch ihre nationale Identität und ihre Sprache unterschieden sie sich noch dazu von allen benachbarten Nationen. Die strenge Ausrichtung des albanischen Kommunismus führte nicht nur dazu, dass die harten Verfolgungsmaßnahmen über lange Zeit dauerten, sondern auch dazu, dass sich das Land in seiner Verfassung von 1967 als erstes Land überhaupt offiziell für atheistisch erklärte. Hatten alle anderen Staaten in ihren Verfassungen Bestimmungen über Glaubens- und Gewissensfreiheit festgehalten (auch wenn die in der Praxis nicht eingehalten wurden), so war Religion in Albanien ausdrücklich verboten. Somit wurde jede religiöse Ausdrucksform, jedes Begehen von Feiertagen oder etwa jede Taufe streng bestraft, wenn den Behörden etwas davon zu Ohren kam. Keine einzige Kirche oder Moschee in Albanien konnte als solche fungieren; sie wurden zerstört oder zweckentfremdet.

Die unterschiedlichen christlichen Kirchen

Betrachtet man das Schicksal der Gläubigen nicht nach den Staaten, sondern nach den Konfessionen, so ergeben sich ebenfalls erhebliche Unterschiede. Die katholische Kirche wurde von den Machthabern zumeist als die gefährlichste Gegnerin eingestuft. Das hing einerseits mit dem artikulierten und klaren Antikommunismus Roms zusammen, der erst in den 60er-Jahren durch einen eher pragmatischen Ansatz ergänzt wurde. Die später einsetzende vatikanische „Ostpolitik“, für die vor allem der Name des späteren Kardinals Casaroli steht, war bei den Katholiken in Ost-, Mittel- und Südosteuropa selbst sehr umstritten. Für Deutschland kam die besondere Situation hinzu, dass die Diözesangrenzen nach den durch den Krieg bewirkten territorialen Veränderungen nicht mehr den politischen Wirklichkeiten entsprachen. Somit ergab sich eine schwierige Konstellation, in der Rom, die polnischen, die westdeutschen und die ostdeutschen Bischöfe sowie die Regierungen in Warschau, Berlin und Bonn jeweils eigene Interessen hatten. Auch in den Ländern, in denen Bischöfe inhaftiert waren oder ihr Amt nicht ausüben konnten, stieß die von Papst Paul VI. initiierte Politik der Öffnung und des Dialogs mit den kommunistischen Machthabern bei den Ortskirchen zuweilen auf große Skepsis. Als mit Johannes Paul II. ein Pole zum Papst gewählt wurde, der die Situation aus eigener Anschauung kannte, änderte sich der Kurs Roms rasch; nun unterstützte der Vatikan in Polen die unabhängige Gewerkschaftsbewegung „Solidarność“ materiell wie ideell und machte sehr deutlich, dass die kommunistische Regierung von der Kirche nicht als legitime Vertreterin Polens angesehen wurde. Nach wenigen Jahren bewirkte die Perestroika-Politik Michail Gorbatschows, dass die Satellitenstaaten allmählich aus der engen Umklammerung Moskaus entlassen wurden; kurz darauf war der „real existierende Sozialismus“ in Europa am Ende.

Die Protestanten waren fast überall in Ost-, Mittel- und Südosteuropa eine Minderheit. In den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg kann man die DDR noch als evangelisches Gebiet betrachten; doch schon in den 60er-Jahren ging die Religiosität erheblich zurück. Nach einer Verfassungsänderung in der DDR musste sich die evangelische Kirche in Ostdeutschland 1969 auch von der EKD trennen, mit der sie administrativ noch verbunden war. Sie entwickelte im Laufe der Jahre ein eigenes Selbstbewusstsein. Das Treffen des Berliner Bischofs Schönherr mit Erich Honecker 1978 brachte einige Verbesserungen, auch wenn die von einer Synode angenommene Formel von der „Kirche im Sozialismus“ nicht unumstritten war. Mit dieser Formel wurde das System der DDR als die Kondition anerkannt, in der die Kirche lebte und ihre Sendung zu erfüllen hatte. Allerdings ermöglichte dieser Ansatz einer grundsätzlichen Anerkennung des Staates der Kirche, einen gewissen Freiraum zu bewahren oder neu zu erkämpfen. Insbesondere in den ökumenischen Versammlungen

in der DDR brachte sie sich erfolgreich ein, und es gelang ihr, Fragen wie die nach Frieden und Gerechtigkeit auf die Tagesordnung zu bringen und immer wieder zu thematisieren, die sie in anderem Sinne als die Behörden interpretierte. Die Rolle der evangelischen Kirche bei der Wende, die auch mit der Betonung dieser Themen zusammenhängt, kann kaum überschätzt werden.

Außer in der DDR gab es noch kleinere Gruppen von Protestanten vor allem in der Tschechoslowakei und in Ungarn. Auch die baltischen Staaten Lettland und Estland waren überwiegend lutherisch, als sie im Krieg von der UdSSR annektiert wurden. Durch Verfolgungsmaßnahmen und durch den Zuzug nichtreligiöser (oder wenn, dann orthodoxer) Bürger aus anderen Sowjetrepubliken verlor die evangelische Kirche dort aber rasch an Einfluss.

Die größte Kirche in Ost-, Mittel- und Südosteuropa war und ist jedoch die Orthodoxie, die dort nach Nationalkirchen organisiert ist. Die einzelnen Kirchen sind voneinander unabhängig („autokephal“) und völlig selbstständig, erkennen sich aber gegenseitig an und betrachten sich als die eine orthodoxe Kirche. Historisch hatte sich in der Orthodoxie immer eine enge Beziehung zu den Staaten entwickelt, in denen sie lebte (vor allem, wenn die Mehrheit der Bevölkerung orthodox war), und eine ebensolche Beziehung zu den Nationen, die überwiegend orthodox waren. Trotz aller Verfolgungsmaßnahmen blieb das grundsätzlich auch unter dem Kommunismus so. Ein sprechendes Beispiel hierfür ist die Haltung der russischen Orthodoxie, als 1941 die deutsche Wehrmacht die Sowjetunion überfiel: Obwohl das Regime die Kirche einer der blutigsten Verfolgungen in der gesamten Geschichte unterzogen hatte und die orthodoxe Kirche bis auf wenige Reste dezimiert war, rief der leitende Metropolit seine Landsleute zum Widerstand gegen die Eindringlinge und zur Unterstützung der Regierung auf – und zwar mehrere Tage, bevor Staatschef Stalin sich das erste Mal öffentlich äußerte.

Diese Nähe der Orthodoxie zum Staat hatte zur Folge, dass die entsprechenden Kirchen viel eher bereit waren, sich auch mit einem feindlich gesinnten Staat zu arrangieren, und ebenso, dass es den staatlichen Behörden oft viel leichter fiel, sich die Kirchen zu Diensten zu machen. Das lässt sich deutlich an den ökumenischen Beziehungen sehen. So wandte sich die Russische Orthodoxe Kirche gemeinsam mit den anderen Lokalkirchen aus dem kommunistischen Machtbereich bei einer Konferenz 1948 in Moskau, fast zeitgleich mit der Gründung des Weltkirchenrates in Amsterdam, mit einer Erklärung an die Öffentlichkeit, in der die ökumenischen Bemühungen auf das Schärfste verurteilt wurden. Nur einige Jahre später, nämlich 1961, trat sie jedoch selbst dem Weltkirchenrat bei, nachdem die staatlichen Behörden die Möglichkeit erkannt hatten, die Kirche in der internationalen Politik einzusetzen. In der Folgezeit verteidigten die Delegierten aus dem sowjetischen Machtbereich bei internationalen Begegnungen – auch bei bilateralen, etwa mit der EKD oder der Deutschen Bischofskonferenz – die politischen Positionen ihres Staates. Religiöse Verfolgung oder Diskriminierung wurde immer bestritten – wenn Menschen im Gefängnis saßen, dann deswegen, weil sie gegen die Gesetze verstoßen hätten, und wenn Kirchen geschlossen oder abgerissen wurden, dann deswegen, weil die religiösen Bedürfnisse der Menschen zurückgegangen seien und nicht mehr so viele Kirchengebäude benötigt würden.

Es lässt sich also sehen, dass man über die Verfolgung von Kirchen und Gläubigen im Kommunismus kaum allgemeingültige Aussagen machen kann. Die Maßnahmen unterschieden sich je nach Epoche, Staat und Konfession. Außer Christen waren auch Muslime, Juden und Angehörige anderer Religionen betroffen. Häufig hatte die Verfolgung von Gläubigen eine zusätzliche nationale Konnotation, die nicht so einfach von der religiösen unterschieden werden kann. Daher kann dieser Überblick auch keinesfalls erschöpfend sein, sondern will nur einige Charakteristika hervorheben.

Methoden der Verfolgung

Die Mittel der Verfolgung von Religionsgemeinschaften waren häufig ähnlich. Den Behörden war es wichtig, dass die Kirchen nicht mehr öffentlich wirken konnten und sichtbar waren. Die größten Triumphe für die Kirchen waren, wenn das misslang, wie etwa bei den Besuchen von Papst Johannes Paul II. in Polen, Eucharistischen Kongressen (etwa Marija Bistrica/Kroatien 1984) oder großen Feiern zur Tausendjahrfeier der Christianisierung der jeweiligen Nation, die durch historischen Zufall oft in die kommunistische Zeit fielen (etwa Polen 1966, Russland 1988) und bei denen oft Millionen von Gläubigen öffentlich auftraten und deutlich machten, dass das Christentum keineswegs ein aussterbendes Phänomen ist. Doch das staatliche Interesse lag vor allem darin, den kirchlichen Einfluss auf die Bevölkerung einzuschränken. Die Maßnahmen hierzu ähnelten sich: Die Kirchen sollten nicht mehr in sozialen Einrichtungen tätig sein, keine Schulen mehr unterhalten und in den Medien möglichst wenig präsent sein; dazu sollte vor allem auch die kirchliche Medienarbeit selbst eingeschränkt werden. Entsprechend waren die Maßnahmen, die ergriffen wurden. Gerade im Bereich der katholischen Kirche war die soziale und erzieherische Arbeit eng mit den Ordensgemeinschaften verbunden, die somit entweder ganz verboten wurden (und damit aus dem Bild der Öffentlichkeit verschwanden) oder deren Tätigkeit erheblich eingeschränkt wurde. Krankenhäuser, Heime und andere Einrichtungen wurden enteignet und unter staatliche Aufsicht gestellt.

Theologische Bildungseinrichtungen waren erheblichen Einschränkungen unterworfen. In den meisten Fällen konnten sie nicht mehr als Fakultäten an den staatlichen Universitäten bleiben, sondern wurden zu privaten Einrichtungen der Kirche heruntergestuft. Der Zugang wurde beschränkt und kontrolliert; wer sich für das Theologiestudium (das bedeutete überwiegend: für einen geistlichen Beruf) entschied, wusste, dass er an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurde. Das Diplom einer solchen Einrichtung galt nicht als Hochschulabschluss, so dass damit nur die Kirche selbst als Arbeitgeberin zur Verfügung stand.

In den Schulen wurde der Religionsunterricht abgeschafft; er konnte entweder nur noch im kirchlichen Rahmen oder – wie in der Sowjetunion – nur individuell in der Familie erteilt werden. Kinder, die zur Kirche gingen, wurden benachteiligt, von schulischen Aktivitäten ausgeschlossen und konnten oft trotz guter Leistungen keinen adäquaten Abschluss machen, so dass sie auch nicht studieren konnten. In fast allen Ländern hatten die Kirchen keinen Zugang zur Armee, zu Gefängnissen, Krankenhäusern und anderen staatlichen Institutionen.

Zugleich wurde es den Kirchen untersagt oder erheblich erschwert, Druckerzeugnisse herzustellen – sei es für die Öffentlichkeitsarbeit, sei es für den liturgischen Bedarf. Oft geschah das auf administrativem Wege, indem kein Druckpapier zugeteilt wurde oder Importgenehmigungen für die notwendige Ausrüstung nicht erteilt wurden, selbst dann nicht, wenn sie von westlichen Organisationen kostenlos zur Verfügung gestellt wurden. Alle Druckerzeugnisse unterlagen strenger Zensur, die Auflagenzahlen waren meistens ungenügend.

In den staatlichen Medien kam Religion als inländisches Phänomen kaum vor. In einigen Ländern wurden die Kirchen oder einzelne ihrer Vertreter gezwungen, die staatliche Politik zu rechtfertigen, Glaubensverfolgung zu leugnen und – besonders eklatant im Falle Rumäniens und des dortigen Parteichefs Ceaușescu – die führenden Persönlichkeiten des Staates zu preisen.

Folgen für die Gläubigen

Die geschilderten Maßnahmen betreffen Kirchen – aber damit waren immer auch Gläubige betroffen. Das ist eine bedeutsamere Unterscheidung, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Die Verfolgung von Kirchen zielte darauf ab, ihre Infrastruktur zu zerstören, Gemeinden die Geistlichen zu nehmen, ihr öffentliches und pastorales Wirken einzuschränken oder zu verhindern und somit dazu beizutragen, dass Religion – entsprechend der Lehre – aus den kommunistischen Gesellschaften allmählich verschwindet. Dabei konnte es jedoch durchaus vorkommen, dass Kirchen unter der Aufsicht des Staates und in einem von ihm definierten engen Rahmen existieren konnten. Doch auch das bedeutete nicht, dass man als einzelner Gläubiger in einer solchen Kirche seinen Glauben leben konnte, ohne dafür sanktioniert zu werden. Vielmehr war die Bestrafung von Gläubigen, vor allem dann, wenn es sich um junge Leute oder um Menschen mit gehobener Bildung handelte, ein Mittel, um den erwarteten Absterbeprozess der Religion zu beschleunigen. Viele Menschen, die nicht nur heimlich in die Kirche gingen, hatten auch nach dem Ende der brutalen und physischen Verfolgung Probleme zu erleiden. In der DDR bedeutete das häufig den Entzug der Möglichkeit, ein Studium aufzunehmen: Schülerinnen und Schüler, die kirchlich aktiv waren, erhielten im letzten Oberschuljahr plötzlich schlechtere Noten, selbst wenn sie bislang immer ausgezeichnete Leistungen hatten, und schlossen die Schule mit einem Zeugnis ab, das ihnen kein Studium ermöglichte. Gläubige Menschen, die in der Sowjetunion trotz Warnungen die Kirche besuchten und sich religiös engagierten, wurden immer wieder in psychiatrische Anstalten eingewiesen: Ein Sowjetbürger, der in dem Staat eine Ausbildung erhalten hatte und dennoch religiös war, musste nach der Logik der Herrschenden geisteskrank sein. In vielen Staaten war ein Berufsverbot die Konsequenz für Religiosität; die vielen Priester, die als Heizer, Fensterputzer oder Hilfsarbeiter ihr Dasein fristen mussten, sind Beleg dafür. Natürlich gab es – vor allem in den ersten Jahren nach der Einführung des Kommunismus – auch viele Tausende von Menschen, die als Märtyrer für ihren Glauben mit dem Leben bezahlten oder die schwerste Misshandlungen, Folter und oft jahrelange Haft in Kauf nahmen. Zu den Formen der Tortur zählen alle Arten von Qualen und Erniedrigungen, die Menschen einander antun können.

Trotz dieser erschütternden Bilanz muss mit dem Begriff der Märtyrer vorsichtig umgegangen werden, schon allein aus Respekt gegenüber den wirklichen Märtyrern. In allen kommunistischen Staaten gab es solche Menschen, die wegen ihres Glaubens getötet wurden und somit das Martyrium auf sich genommen haben. Systematisch ist hier nochmals zu unterscheiden zwischen denjenigen, die nach einem Schauprozess oder nach Folter und Verhören hingerichtet wurden, weil sie nicht bereit waren, ihrem Glauben abzuschwören, und denjenigen, die willkürlich einfach deswegen getötet wurden, weil sie Gläubige bzw. kirchliche Amtsträger waren. In den Jahren nach dem Ende des Kommunismus haben die Kirchen viele Anstrengungen unternommen, das Schicksal dieser Glaubenszeugen zu klären. Aufgrund der schwierigen Quellenlage war das nicht immer einfach. In der katholischen und der orthodoxen Kirche wurden die Opfer, deren Namen bekannt und über die Unterlagen aufzufinden waren, häufig heilig gesprochen und damit auf eine der Kirche angemessene Weise geehrt. Dennoch ist davon auszugehen, dass die meisten Gläubigen, die von den kommunistischen Machthabern wegen ihres Glaubens getötet wurden, namentlich nicht bekannt sind.

Wie oben dargestellt, waren die meisten Todesopfer in den Jahren nach der Etablierung des kommunistischen Systems in einem Land zu verzeichnen. In der UdSSR dauerte diese Phase am längsten; obwohl die Kirchenverfolgung bewusstes Ziel der Regierung war, lässt sie sich in der Mitte der 30er-Jahre nicht mehr vom „Allgemeinen Terror“ trennen. Nach dem Krieg – in den meisten Satellitenstaaten seit den 60er-Jahren – wurden weniger Gläubige getötet; man versuchte, das

Phänomen Religion mit anderen Mitteln zu bekämpfen. Doch selbst in einem Land mit einer so starken Kirche wie Polen wurde noch 1984 der Priester Jerzy Popiełuszko von Agenten des Geheimdienstes entführt und getötet.

Viele Gläubige wurden zwar nicht getötet, aber inhaftiert – sei es willkürlich, sei es nach Gerichtsprozessen. Dabei achteten die Behörden oft darauf, sie eines Deliktes anzuklagen, das nichts mit ihrem religiösen Bekenntnis zu tun hatte. Religion war ja offiziell nicht verboten und die Glaubensfreiheit durch die Verfassung gewährt; also wurden andere Beschuldigungen gegen die Gläubigen konstruiert. Landesverrat, feindliche Propaganda oder Verstoß gegen administrative Bestimmungen oder aber angebliche moralische Verfehlungen dienten als Vorwand, kirchliche Amtsträger und Gläubige zu verurteilen. Viele von ihnen litten in den Gefängnissen und Lagern besonders schwer, weil sie mit Zustimmung der Aufsichtführenden von anderen Häftlingen gepeinigt werden durften und sogar sollten.

Neben den Getöteten und Inhaftierten sei noch eine dritte Gruppe genannt, nämlich diejenigen, die in ihrem Alltagsleben Einschränkungen erfuhren. Hierzu gab es, wie schon angedeutet, ein breites Spektrum von Möglichkeiten. Verbannung an entlegene Orte (ohne formalen Freiheitsentzug), Beeinträchtigungen im Bildungs- und Berufsleben, Schikanen, Benachteiligungen bei Zuteilungen von Gütern und Dienstleistungen wie etwa Reisen waren die am häufigsten zu beobachtenden Maßnahmen. Es war unerwünscht, dass bekennende Christen in Berufen arbeiteten, die hohe Qualifikation erforderten oder in denen sie auf andere Menschen Einfluss nehmen konnten. Daher war die Verweigerung eines Studiums eine Möglichkeit, Christen zu benachteiligen und zugleich dafür zu sorgen, dass sie möglichst keine höhere Bildung erlangen konnten. Besonders streng waren die Maßnahmen in Berufen, in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, also vor allem bei Lehrern. Hier wurde sehr darauf geachtet, dass bekennende Gläubige schon durch Verhinderung des Studienantritts möglichst völlig ausgeschlossen wurden. Für kirchliche Amtsträger war vielfach vorgesehen, dass sie eine staatliche Genehmigung brauchten, um ihr Amt ausüben zu können. Sie konnte einfach entzogen oder gar nicht erst erteilt werden, so dass die Priester gezwungen waren, in anderen Berufen zu arbeiten, oft solchen mit schwerer physischer Arbeit und geringen Qualifikationserfordernissen.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass die unterschiedlichen Maßnahmen auch verschiedene Arten von Reaktionen bei den Gläubigen – Laien wie Amtsträgern – zur Folge hatten. Nicht alle waren bereit und in der Lage, aktiv Widerstand gegen das System zu leisten und dafür auch große, ja größte Nachteile in Kauf zu nehmen. Es gab unterschiedliche Grade, die eigene Unzufriedenheit mit dem System auszudrücken, von mangelnder Kooperationsbereitschaft mit den Behörden über Verweigerung, wo sie einfach möglich war, bis zu subversiven Formen des Protests. Konkret heißt das: Die Ordensschwester, die in einem Dorf heimlich Religionsunterricht erteilte, die Eltern, die ihre Kinder zwar nicht in der Stadt, aber während des Urlaubs taufen ließen, wo es nicht so auffiel, der Rekrut, der in seiner Wehrdienstzeit auf jeden Protest verzichtete, aber mit seinen Kameraden über seinen Glauben sprach, und der wegen seines Glaubens Hingerichtete – sie sind alle „Zeugen für Gott“, aber eben auf unterschiedliche Art und Weise. Auch hier lässt sich keine allgemein gültige Kategorisierung schaffen, sondern sie müsste nach Kirchen und Staaten spezifiziert werden. Hier liegt noch eine gewaltige Forschungsaufgabe, die erst jetzt allmählich angegangen werden kann, da mehr über die Schicksale vieler Glaubenszeugen bekannt ist.

Es sei noch hinzugefügt, dass es auch nicht wenige Gläubige gegeben hat, die mit ihrer Lage nicht unzufrieden waren. Man muss ja bedenken, dass vor allem die jüngere Generation gar keinen

anderen Zustand kannte. Man identifizierte sich mit seinem Heimatland (das nicht notwendig mit dem Staat identisch war – für viele gläubige Kroaten war nicht Jugoslawien, sondern Kroatien die Heimat, oder Lettland, nicht die Sowjetunion für viele Letten), man wusste, dass man als gläubiger Mensch am Rande der offiziellen Gesellschaft stand, konnte sich aber damit arrangieren und ein Leben führen, in dem man seine Ziele zu verwirklichen suchte. Das erklärt, dass es eben nicht nur aktiven Widerstand gegeben hat. Es gibt keinen Grund, den Glauben solcher Menschen nicht als echten und wahren Glauben anzuerkennen. Sie verwirklichten ihn anders als andere. Auch gab es gläubige Menschen, die aus innerer Überzeugung die Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden suchten, sei es, weil sie darin einen Weg sahen, ihrer Kirche das Überleben zu sichern, sei es, weil sie subjektiv von der grundsätzlichen Richtigkeit des politischen Kurses überzeugt waren. Manche von ihnen waren Täter und Opfer zugleich. Auch über sie sollte kein rasches und einfaches Urteil gesprochen werden. Dass es Menschen gab, die nicht gläubig waren und im Auftrag der Geheimdienste die Kirchen infiltrierten und von innen zu zersetzen suchten, ist ein ganz anderes Phänomen.

Schlussbetrachtung

Die Verfolgung von Christentum und Religion überhaupt durch kommunistische Regimes im 20. Jahrhundert ist von ihrem Umfang her die gewaltigste Christenverfolgung der Geschichte. Sie war systematisch angelegt, wurde zwischen den einzelnen Staaten weitgehend koordiniert und konnte sich all der Mittel bedienen, die in der Moderne zur Verfügung standen. Die Machthaber schreckten vor keinen Mitteln zurück, und dennoch ist es ihnen nicht gelungen, das Christentum und die Kirchen als seine konkrete Sozialform zu vernichten. Fast in allen Staaten entstanden nach der politischen Wende von 1989/90 die Kirchen wieder neu oder regenerierten sich; es gibt nur wenige Ausnahmen, wie die frühere DDR oder die Tschechische Republik. Dort war die Rückkehr der Religion nicht so stark – aber auch dort haben die Kirchen heute die Möglichkeit, frei zu agieren, was ihnen über Jahrzehnte versagt war.

Es gibt verschiedene Erklärungsmodelle für dieses Wiedererstarken der Kirchen, und sicherlich tragen Aspekte wie die nationale Identität, die Suche nach einem neuen Sinn oder die Rückkehr zu alten Traditionen mit dazu bei, diese Entwicklung zu verstehen. Dennoch lässt es sich nicht bestreiten, dass dem christlichen Glauben offenbar ein Beharrungsvermögen zu eigen ist, das auch unter schwierigsten Bedingungen Menschen dazu bringt, zu diesem Glauben zu stehen. Aber es sind Menschen, die das tun müssen, die ihren Glauben auf diese oder jene Art bezeugen müssen. Institutionen alleine können das nicht. Die in diesem Band präsentierten Männer und Frauen legen eindrucksvoll Zeugnis davon ab, wie Christen in schweren Zeiten ihren Glauben bekannt haben und für ihn eingestanden sind.

Thomas Bremer